

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 26. November 2020 / Jeudi matin, 26 novembre 2020

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

38 2020.RRGR.93 Motion 072-2020 Köpfli (Bern, glp)
In dubio pro populo – Ungültigkeit von Volksinitiativen nur in eindeutigen Fällen

38 2020.RRGR.93 Motion 072-2020 Köpfli (Bern, pvl)
In dubio pro populo – réserver l'invalidation d'initiatives populaires aux cas manifestes

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Damit kommen wir zum Traktandum 38. Es ist ein Geschäft von Grossrat Köpfli, «In dubio pro populo – Ungültigkeit von Volksinitiativen nur in eindeutigen Fällen». Es ist eine Motion, und es ist eine freie Debatte. Ich übergebe das Wort dem Motionär.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich mache vielleicht noch einen Verweis auf eine Debatte, die wir vor wenigen Tagen geführt haben: Wir haben vor wenigen Tagen über das Budget diskutiert, und weil wir die Schuldenbremse übergehen mussten, brauchten wir für das Budget ein qualifiziertes Mehr. Das hat uns sehr beschäftigt, weil das eine sehr hohe Hürde war. Wir haben, wenn es um Volksinitiativen geht hier in diesem Saal, wenn der Grosse Rat über die Gültigkeit einer Volksinitiative befindet, diese Hürde nicht. Dort reicht ein einfaches Mehr. Ein einfaches Mehr von uns Grossrätinnen und Grossräten kann eine Volksinitiative, für die in der Bevölkerung Unterschriften gesammelt wurden, im Parlament für ungültig erklären und damit eine Abstimmung verhindern. Jetzt ist klar: Es geht dabei nicht um eine politische Würdigung. Wir können das nicht machen, indem wir politisch argumentieren, sondern es geht um eine rechtliche Würdigung. Wir haben das alle erlebt vor etwa zwei oder drei Jahren bei der Reitschulinitiative, früher war es bei der Aareschutzinitiative. Es ist so, und das war wohl eine Folge, warum dieser Vorstoss entstanden ist ... Mir war es damals nicht wohl hier in diesem Saal. Ich hatte für die Ungültigkeit gestimmt, um dies klarzustellen. Weil ich vom Rechtsgutachten überzeugt war, das sagte, diese Volksinitiative ist ungültig. Gleich war es Ruedi Löffel gegangen, der diesen Vorstoss mit eingereicht hatte. Patrick Freudiger, der dritte Motionär, hatte es anders gesehen und hatte damals dagegen gestimmt. Damit will ich sagen: Es geht hier nicht um eine Lex Reitschule, diese Abstimmung hat nicht stattgefunden, und das Bundesgericht hat im Sinn der Mehrheit des Grossen Rates, und auch von mir, entschieden, und die Sache ist erledigt.

Es ist aber so, dass wir auch in Zukunft wieder solche Diskussionen haben können, und ich habe es schon angesprochen: Vorher ging es um die Aareschutzinitiative, das war lange vor meiner Zeit, und ich gehe auch davon aus, wahrscheinlich vor der Zeit von allen anwesenden Grossrätinnen und Grossräten, aber diese Initiative kam aus einem anderen Lager. Es bleibt dabei: Wir werden auch in Zukunft wahrscheinlich wieder mit Initiativen Kontakt haben, wo es zumindest umstritten ist, ob diese rechtlich, also verfassungsmässig zulässig sind oder nicht. Wir sind der Überzeugung, mit dieser Motion, dass man in so einem Fall weiterhin eine Ungültigkeit beschliessen können soll, dass aber im Zweifel eine Volksabstimmung stattfinden soll. Dafür ist ein qualifiziertes Mehr, wenn denn der Grosse Rat schon in die Rolle eines Richters steigen muss, ist ein qualifiziertes Mehr angemessen. Eben: in dubio pro populo. Es ist ja dann immer noch so, dass diese Abstimmung nichtig ist, falls die Initiative durchkommt und das Bundesgericht dann entscheidet: «Nein, sie ist nicht rechtsgültig.». Das heisst: Es geht überhaupt nicht darum, irgendwie ein Recht oder ein Gericht auszuschalten. Im Gegenteil: Es geht nur darum, dass man im Zweifel das Volksrecht höher gewichtet und sagt, wir stimmen mal ab, und nachher soll das Gericht urteilen.

Ich bin völlig einverstanden mit der Antwort der Regierung respektive der Staatskanzlei, dass das selten der Fall sein wird. Zum Glück wird das selten der Fall sein. Ich glaube, es gibt auch wenige Initiantinnen oder Initianten, die mutwillig für ein Volksbegehren sammeln, von dem sie wissen, dass es rechtlich gar nicht standhält. Es ist aber auch so, dass es sinnvoll ist, eine solche Regelung dann zu beschliessen, wenn man eben nicht gerade einen Fall vor sich hat. Darum haben wir das auch bewusst ... ist es auch wichtig, dass die Debatte nach dem Abschluss des Verfahrens bei der letz-

ten Initiative geführt wird, aber präventiv für die Zukunft, wenn wir das nächste Mal mit so einem Fall konfrontiert werden. Es ist auch klar, wenn diese Motion angenommen wird, dass man dann auch flexibel ist bei der Umsetzung. Man könnte das durchaus dann auch mal bei der Teilrevision der Verfassung – es gibt ja auch andere Verfassungsartikel, die hängig sind – abstimmen. Es muss nicht zwingend subito zu einer Volksabstimmung kommen. Ich bin aber einfach überzeugt, dass es uns allen wohler wäre, wenn wir hier in diesem Saal nicht mit einem einfachen Mehr ... und es birgt einfach immer die Gefahr ... wir sind alles nicht einfach Richter, gewählte Richter, wir werden aber in diesem Fall in die Rolle eines Richters gedrängt. Und ich glaube, es ist noch schwierig für Politikerinnen und Politiker *wirklich* dann nur als Richter zu agieren, weil wir Politiker sind. Ich glaube, das rechtfertigt ein qualifiziertes Mehr. Dort habe ich nicht ganz so viel Verständnis für die Antwort der Regierung oder der Staatskanzlei, die sagt, bei einem Gericht braucht es einen Ja-/Nein-Entscheid und kein qualifiziertes Mehr. An einem Gericht bin ich damit einverstanden, die werden so urteilen, aber wir sind ein Parlament, das nicht eine Richteraufgabe hat, sondern eine politische. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir bei gewissen schwerwiegenden Entscheiden – ich habe jetzt den Fall der Schuldenbremse angesprochen – haben wir ein qualifiziertes Mehr. Auch der Kanton hat Zürich beispielsweise bei der Ungültigkeitserklärung von Volksinitiativen ein qualifiziertes Mehr bereits heute in der Verfassung festgeschrieben.

Ich bitte Sie daher, dieser Motion zuzustimmen, sodass wir in Zukunft im Zweifel für die Volksrechte votieren und weiterhin, auch in Zukunft, die Gerichte das letzte Wort haben werden. Es wird auch in Zukunft nicht möglich sein, nicht verfassungskonformen Volksinitiativen zum Durchbruch zu verhelfen. Besten Dank für die Unterstützung.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen: als Erster Christoph Grupp für die Grünen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich nehme es gerade vorweg: Die Grünen werden diesem Anliegen als Motion nicht zustimmen. Ein Postulat unterstützen wir als Prüfauftrag, als vertieften Prüfauftrag; ein erster ist ja mit der Antwort schon passiert. Bevor ich in die Argumentation gehe, möchte ich schnell zum Formalen etwas sagen: Ich finde es extrem ungeschickt, dass man einen gleichen Titel braucht für so eine Motion, wenn es schon eine parlamentarische Initiative gibt, die ein Thema anschneidet – und das wurde schon erwähnt –, das in die gleiche Richtung geht. Wenn man nämlich dieses Geschäft sucht oder auch bei den Motionären schaut, was diese für Vorstösse eingereicht haben, dann findet man bald den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr, weil es überall ... inzwischen sind es glaub beim Kollegen Köpfli drei oder vier Geschäfte mit dem Titel «In dubio pro populo ...», und wenn man dann das richtige sucht, wird es ein bisschen schwierig. Und es wird auch schwierig, wenn das zum Beispiel in die Kommission geht und man beraten muss und das andere Geschäft auch noch gerade auf dem Tisch hat. Ich begreife das nicht ganz, wieso man das so wählt, sei es, weil einer mit Fremdwörtern implodieren will.

Jetzt zum Inhaltlichen: Die Motionäre wollen hier ein Problem lösen, das eigentlich gar nicht existiert. In vierzig Jahren wurden gerade einmal zwei Initiativen hier für ungültig erklärt worden, eine dritte teilweise. Dort hatte sich auch noch das Bundesgericht dazu geäußert und diesen Entscheid im Wesentlichen gefällt. Auch die Reitschulinitiative, die vorher Michael Köpfli angesprochen hat, auch dort habe ich nachgeschaut: Es waren 82 Stimmen für die Ungültigkeit. Es gibt verschiedene Möglichkeiten des qualifizierten Mehr: Die eine ist, das haben wir jetzt gerade durchgespielt, das ist 96, das ist eine sehr hohe Hürde, und das andere ist die Mehrheit der gewählten Grossrätinnen und Grossräte, die wäre bei 80. Wenn wir das zum Beispiel anvisieren würden, wäre es bei der Reitschulinitiative auch eingehalten worden. Es hätte also dort keinen Unterschied gebracht. Darum sage ich: Eigentlich wird hier ein Problem angegangen, das aus unserer Überzeugung so gar nicht richtig existiert.

Schweizweit sind die Parlamente mit der Ungültigkeitserklärung von Volksinitiativen auch extrem zurückhaltend, auch der Kanton Bern. Ich denke, aus zwei Gründen: Erstens einmal ist man sich eben der Volksrechte sehr, sehr bewusst. Und zweitens ist es auch so, dass dann das Volk, also der Souverän, abstimmt über das, und man schlussendlich dort dann die Meinung hat und eben hinterher allenfalls auch noch Beschwerde einreichen kann. Aber man will natürlich den Souverän als solchen auch immer entscheiden lassen. Darum: immer eine grosse Zurückhaltung bei der Anwendung des Instruments der Ungültigkeitserklärung.

Wir können der Staatskanzlei sehr wohl in dieser Argumentation folgen, dass es eben ein richterlicher Entscheid, ein juristischer ist, der nicht politisch breit abgestützt werden muss, bei dem wir

vielmehr halt diesen kleinen Teil in uns, der halt manchmal auch Richter, Richterin sein muss oder darf, in den Vordergrund stellen und sagen: Wir machen aufgrund von rein juristischen Überlegungen diese Ungültigkeitserklärung, so sie denn überhaupt ins Parlament kommt, was, wie erwähnt, sehr selten der Fall ist.

Aus all diesen Erwägungen und Überlegungen noch einmal: Die Grünen unterstützen das Postulat, damit es die entsprechende Kommission dann allenfalls prüfen könnte, wenn es weitergezogen würde. Aber eine Motion unterstützen wir nicht.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Die Initiative ist ein klares Mittel der Opposition. Sie können es geschichtlich anschauen, ich erspare Ihnen hier einen langen Exkurs. Schon früher, vor der Einführung der eidgenössischen Initiative 1891, hatte man das in den Kantonen. Alfred Escher war sogar gegen das Initiativrecht.

Hier reicht die Geschichte, es wurde schon erwähnt, bis zur Reithalleninitiative. Die ist eben gekommen, weil ... ich gehörte auch zu denen, die mit den Zuständen in der Reithalle nicht einverstanden waren. Ich rufe Ihnen in Erinnerung: Jetzt ist es einem Politiker der SVP sogar verboten, in die Reithalle zu gehen. Man hat Hausverbot. Das wird dann auch das Thema eines Vorstosses sein. Aber man hatte eine Initiative gemacht. Die Leute hatten gesammelt, bei Regenwetter, man hatte die Unterschriften gut zusammengebracht. Und jetzt hatte der Grosse Rat eben wahrscheinlich gesehen hatte, dass sie dann angenommen werden könnte, und dann hatte man sie eben aus formellen und materiellen Gründen für ungültig erklärt. Und jetzt müssen wir sagen, wir haben einen Grundsatz, das hat Michael Köpfli richtig gesagt, in dubio pro populo: Das Bundesgericht legt Initiativen immer so aus; es erklärt sie für gültig, wenn man sie verfassungskonform auslegen kann. Meiner Meinung nach hätte man auch diese Initiative so auslegen können, hätte sie nachher verfassungskonform umsetzen oder hätte sie zumindest für teilungültig erklären müssen, sodass der Stimmbürger trotzdem darüber abstimmen kann. Das war leider nicht der Fall.

Jetzt haben wir eine Motion, die ein qualifiziertes Mehr will, um etwas ungültig zu erklären. Und jetzt sage ich Ihnen auch aus juristischer Sicht, wieso dies meines Erachtens richtig ist. Wir hier in diesem Saal als Grosser Rat sind eigentlich nicht Juristen – wir urteilen politisch. Und wenn man jetzt diese Initiative hat oder nicht hat, gibt es immer diese Spielchen, man sagt: «So, wir wollen das verhindern, also erklären wir sie für ungültig.». Und jetzt sagen die Initianten, meines Erachtens völlig zu Recht ..., wenn man schon so urteilt, wir fällen hier einen politischen Entscheid, bei dem wir aber weniger getragen werden von rechtlichen Überlegungen, sondern von politischen Überlegungen. Dass die SP und die Grünen diese Initiative für ungültig erklären wollten, kann ich noch nachvollziehen, weil es darum ging, diese Initiative nicht zur Abstimmung zu bringen. Und wenn man auf der einen Seite das Volk hat, das die Initiative ... die Unterschriften sammelt, dann sollte man eben ein qualifiziertes Mehr haben, das es braucht, damit man eine solche Initiative ungültig erklären kann. Das gilt dann natürlich auch für linke Initiativen, das ist mir auch klar. Es gilt auch für das. Darum: Wenn wir diese Sache gesamthaft würdigen ... dieser Grundsatz – ich komme noch einmal darauf zurück – in dubio pro populo ..., dann stimmen Sie der Initiative zu, wie es die SVP macht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung im Sinn der Stimmbürger und jener Leute, die für Initiativen sammeln, bei Regenwetter, nicht dass die dann plötzlich desavouiert werden. Und wie es richtig gesagt wurde: Wir haben dann immer noch die richterlichen Gremien, die allenfalls einen Entscheid korrigieren können. Danke für Ihre Unterstützung, merci.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Les motionnaires demandent au Conseil-exécutif de soumettre au Grand Conseil un projet de révision partielle de la Constitution cantonale, avec comme motif qu'une initiative populaire ne peut être invalidée que si une majorité ou une grande majorité du Grand Conseil le décide.

En fait, rien de nouveau, dans cette guéguerre entre projet populaire et projet alternatif, entre l'aspect politique et l'aspect juridique. Les motionnaires demandent de décider d'un quorum, qualifié d'adéquat, pour éviter les résultats aléatoires sans rendre une invalidation *de facto* impossible. Dans la Constitution, le Conseil-exécutif statue sur l'aboutissement d'une initiative et le Grand Conseil sur sa validité. Il est très rare qu'une initiative populaire soit invalidée par le Grand Conseil : 2 sur 36 en 40 ans. Le Tribunal fédéral relève que les décisions relatives à la validité d'une initiative populaire relèvent d'une révision de droit et non pas d'une appréciation politique. Le Grand Conseil doit procéder à une appréciation juridique, lorsqu'il examine la validité d'une initiative, et s'abstenir de toute décision politique. L'adhésion politique est un *critère* politique. En revanche, le critère de la majorité n'est pas approprié dans le contexte d'une question juridique, comme par exemple la validi-

té d'une initiative. Pour toutes ces raisons, le groupe PLR rejette la motion et aussi le postulat.

Philip Kohli, Bern (BDP). Die Motionäre behaupten in ihrer Begründung, der Grosse Rat habe im September 2018 die parlamentarische Initiative «In dubio pro populo – Volksvorschläge für grossrätlichen Eventualanträgen» (PI/IP 285-2017) klar überwiesen und damit eine Änderung der Kantonsverfassung (KV) angestossen. Darum könnte auch gerade diese Motion umgesetzt werden. Hier möchte ich, auch wenn ich ein Neuling bin, berichten, dass der Grosse Rat dieser parlamentarischen Initiative wohl die vorläufige Unterstützung gewährt hat, sodass sie von der SAK überhaupt im Detail behandelt werden konnte. Also nichts von klarer Überweisung! Die SAK beantragte dann ihrerseits vor einem Jahr eine zweijährige Fristverlängerung, die im Grossen Rat auch einstimmig gewährt wurde. Wir werden also materiell als Grosser Rat noch darüber befinden müssen. Damit ist von einer beschlossenen Revision der KV noch keine Rede, und wir entscheiden jetzt, ob wir mit der Überweisung der Motion dem Regierungsrat diesen Auftrag erteilen wollen oder nicht, unabhängig von der anderen, fast gleichlautenden parlamentarischen Initiative. Der Grundsatz «in dubio pro populo» besagt nur, dass mehrdeutige Texte, welche bei entsprechender Auslegung als mit höherrangigem Recht vereinbar erscheinen, im Zweifel der Volksabstimmung zu unterstellen sind.

Eine Volksinitiative wird vom Grossen Rat für gültig oder ungültig erklärt. Für ungültig oder auch teilweise ungültig kann sie der Grosse Rat dann erklären, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstösst, undurchführbar ist oder die Einheit der Form oder der Materie nicht gewahrt ist. Das steht so in unserer Kantonsverfassung. Dieser Entscheid, und da widerspreche ich Herrn Kollege Feuz, ist damit ein rechtlicher Entscheid, zu dem der Grosse Rat nicht nur ermächtigt ist, sondern, wie es die Vergangenheit auch zeigt, absolut in der Lage ist, dies zu machen und dies auch richtig zu machen. Seit 40 Jahren sind von allen eingereichten Volksinitiativen gerade mal 2 für ungültig und 1 für teilweise ungültig erklärt worden, wie Kollege Grupp vorher richtig gesagt hat. 2017 hat der Grosse Rat die kantonale Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle» wegen eines Verstosses gegen übergeordnetes Recht für ungültig erklärt, ein Entscheid, der nachher vom Bundesgericht so bestätigt wurde. Wir kennen schon genügend qualifizierte Mehr; Herr Köpfli hat das eine oder andere bereits aufgezählt. Diese – und nur diese – werden verlangt, wenn es um besonders wichtige politische Entscheide geht, die breit abgestützt sein müssen, aber sicher nicht bei rechtlichen Fragen, bei rechtlichen Entscheiden. Da braucht es keine spezielle Mehrheit. Im Übrigen kennt auch nur der Kanton Zürich so ein qualifiziertes Mehr dafür.

Die BDP hat ein grosses Vertrauen in die Vorarbeiten der SAK. Wir sind bis jetzt gut gefahren, und auch da hat der Grosse Rat in allen solchen Fragen unseres Erachtens richtig entschieden. Eine einfache Mehrheit bei rechtlichen Fragen ist also absolut genügend, und übrigens brauchen auch richterliche Behörden kein spezielles Quorum. Aus diesem Grund lehnt die BDP-Fraktion sowohl die Motion als auch ein allfälliges Postulat einstimmig ab. Die Antwort des Regierungsrates ist hier genügend klar.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Im Prinzip hat die Regierung recht, dass wir bei diesen Entscheiden jeweils eine rechtliche Frage zu beantworten haben. Nun ist es aber halt doch so, dass der Grosse Rat ein politisch zusammengesetztes Gremium ist und deshalb in der Praxis naturgemäss auch bei diesen Fragen geneigt ist, politisch zu entscheiden. Die meisten von uns sind ja Nichtjuristen. Unsere Fraktion hat grossen Respekt gegenüber eingereichten Volksinitiativen und findet daher, dass diese nur mit grösster Zurückhaltung und mit grosser Einigkeit im Grossen Rat für ungültig erklärt werden sollten. Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb die vorliegende Motion.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA spricht Grossrat Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Diese Motion wurde ja sehr ausführlich beantwortet. Vieles wurde jetzt auch da am Rednerpult gesagt. Da nur noch so viel: Es gibt ja drei Gründe, um eine Initiative ungültig zu erklären: wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstösst, undurchführbar ist oder wenn es keine Einheit in Form oder Materie gibt. Der Grosse Rat hat diese Kriterien bis jetzt sorgfältig angewendet. In den letzten 40 Jahren sind 2 Initiativen von 36 für ungültig erklärt worden. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion gibt es keinen Grund, um diese Hürde der Ungültigkeit höher zu setzen. Sie schliesst sich dem Regierungsrat an und lehnt Motion und Postulat ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Zugegeben: Wir reden hier von etwas, bei dem die Fälle eher selten überhaupt hier in diesen Saal kommen. Wir haben eben gesagt, der Initiant hat gesagt, es gebe wohl niemanden – ich würde jetzt behaupten: vielleicht bis auf Peter Moser –, der den ersten Fall erlebt hat, aber sonst wirklich niemanden. Die anderen haben höchstens jetzt da den zweiten Fall erlebt. Aber – wir haben es schon gehört – gerade *weil* man solche Sachen ... wenn wir Juristen spielen müssen, wenn wir Richter spielen müssen, genau deswegen, weil man das nicht entpolitisieren kann ... das stand in der Begründung auch, dass man das eigentlich gar nicht kann. Wir sind eben Politiker, und deshalb können wir es auch nicht entpolitisieren. Darum sind wir der Meinung, dass es eben ein qualifiziertes Mehr – wie auch immer dieses dann auch ausgestaltet sein wird – bräuchte. Aber wir wissen auch, selbst intern, fraktionsintern, dass man verschiedene Meinungen haben kann, und darum wird auch die Zustimmung der glp-Fraktion nicht ganz einstimmig sein. Und noch eine ganz kleine Bemerkung an Christoph Grupp, wegen dem Titel. Die eine mit «In dubio pro populo» (*PI/IP 285-2017*) habe ich ja auch mitunterzeichnet, und ich wollte dort halt einfach auch als politische Konifere mit meinen Fremdwortkenntnissen imprägnieren. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion wird diesem Vorstoss zustimmen. Und mein Votum wäre unvollständig, wenn ich nicht erwähnen würde, dass Ruedi Löffel als parteiinterner Experte für Volksrechte hier als Mitunterzeichner bei diesem Vorstoss dabei war. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Ablehnung eines Volksvorschlags, einer Volksinitiative etwas sehr Sensibles ist. Demokratietechnisch ist so ein Entscheid heikel. Darum schauen wir es als wichtig an, dass eine Ablehnung, eine Rückweisung einer Initiative auch breit abgestützt ist und eben ein bisschen mehr Stimmen braucht als beim absoluten Mehr im Normalfall. Ich denke auch, in vielen Vorlagen wird diese Differenz nicht entscheidend sein. Und trotzdem finden wir, dem Volkswillen zuliebe müssen wir hier eine etwas höhere Barriere einbauen. Wie gesagt: Wir werden zustimmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Wir haben die Meinungen der Fraktionen gehört. Als erster Einzelsprecher: Grossrat Freudiger, drei Minuten.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich bin Mitmotionär, wollte aber zuerst hören, was debattiert wird. Ich nehme vor allem Bezug auf das Votum von Kollege Grupp. Ich glaube, wir sind uns weitgehend einig: Es ist richtig, dass es noch nicht viele Fälle gab, in denen diese Ungültigkeit effektiv ein Thema wurde. Es ist auch richtig, dass die Reitschulinitiative nicht ohne Weiteres ein Anschauungsbeispiel ist, weil das Quorum, das man dann finden müsste, ja noch nicht definiert ist, und je nachdem, wie man dieses Quorum wählt, wie dann Sie dieses Quorum wählen, hätte es eben dann gereicht oder nicht. Es ist also effektiv nicht einfach ein Thema Reitschule. Ich muss aber sagen, und hier kommt jetzt der Unterschied: Ich bin eigentlich froh, dass sich dieses Thema bisher noch nicht so oft als Problem manifestiert hat. Es ist eben genau wichtig, dass man einen möglichen Konflikt entschärft, bevor er dann auftritt und bevor man Leute hat Unterschriften sammeln lassen und nachher eine Initiative vorschnell als ungültig erklärt hat. Ich gebe auch zu bedenken, dass zwar der Entscheid am Schluss, ob etwas ungültig ist oder nicht, dass das nur in wenigen Fällen zur Ungültigkeit geführt hat. Aber wenn Sie ein wenig schauen, wie Initiativen behandelt werden, dann ist es eben immer ein wenig ein Vabanquespiel. Wir haben beispielsweise – jetzt schaue ich zu der politischen Linken – bei den Mühleberginitiativen gab es immer wieder Überlegungen, diese Begehren für ungültig zu erklären. Man hat es dann nicht gemacht, aber es war bis am Schluss unsicher. Man hat beispielsweise bei der Spitalstandortinitiative oder bei der Einbürgerungsinitiative Gutachten in Auftrag gegeben. Es ist nie ganz sicher, man ist immer auf unsicherem Terrain. Und schon das ist eigentlich schwierig, weil es dann vielleicht nur mit knappen Mehrheiten für gültig erklärt wird. Halten wir doch fest: Wir hier im Grossen Rat sind politisch tätig, wir sind nicht juristisch tätig. Und wenn ein politisches Gremium juristische Entscheide fällt, dann wird es immer ein wenig heikel. Wer dazumal noch die Akteneinsicht zur Kiesbranche mitentschieden hat, der weiss, wie schwierig es ist, wenn ein politisches Gremium juristische Entscheide fällt. Und ganz schwierig wird es dann, wenn dieses politische Gremium die rechtlichen Vorgaben einhalten muss, um nur in eindeutigen Fällen ein Begehren für ungültig zu erklären. Nur in Ausnahmefällen ein Begehren für ungültig zu erklären – liebe Kolleginnen und Kollegen, was heisst denn das: nur in Ausnahmefällen etwas für ungültig erklären? Für den Juristen bedeutet das: In der Güterabwägung braucht es sehr gute Gründe. Aber das ist jetzt eine eng juristische Perspektive. Wir hier in diesem Saal, wir können, wie es die Regierung sagt, nicht aus unserer Haut, wir entscheiden politisch. Und wie übersetzt man

nun die Vorgabe, nur in Ausnahmefällen ungültig zu erklären, politisch? Die politische Übersetzung (*Der zweite Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le deuxième vice-président demande à l'orateur de conclure.*) ist eine qualifizierte Mehrheit, dass eine Ungültigerklärung nur in eindeutigen Fällen erfolgt und nur dann, wenn man einen Konsens hat, der nicht nur aus einem Block besteht, sondern von links bis rechts erfolgt. (*Der zweite Vizepräsident bittet den Redner noch einmal, zum Schluss zu kommen. / Le deuxième vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Geben Sie dieser Motion eine Chance und geben Sie damit auch der Demokratie eine Chance. Danke für Ihre Unterstützung.

Adrian Haas, Bern (FDP). Diese Motion ist ziemlich «l'art pour l'art». Eigentlich müsste sie heissen: «In dubio pro iustitia ...». Was passiert nämlich, wenn der Grosse Rat eine eigentlich ungültige Volksinitiative nicht für ungültig erklärt, weil es am qualifizierten Mehr scheitert? Kommt sie dann gerade vors Volk? Nein. Sie kommt nicht vors Volk. Es gibt nämlich eine Beschwerde gegen diesen Grossratsbeschluss, so wie es fast immer der Fall ist. Und damit, ob jetzt der Grosse Rat pro oder contra entscheidet: Es ist eine Frage, wer nachher gegen diesen Grossratsbeschluss Beschwerde führt, ist es das Initiativkomitee oder sind es die Initiativgegner? Das ist alles, und am Schluss entscheidet die Justiz: in dubio pro iustitia. Und damit rechtfertigt sich eigentlich eine Verfassungsänderung für diese Frage nicht.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Wir haben keine Einzelsprecher mehr, dann übergebe ich das Wort dem Staatsschreiber. Der Motionär spricht nach dem Staatsschreiber.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich hoffe, es gelingt mir, Ihre Aufmerksamkeit noch einen Moment zu gewinnen, denn es ist ein wichtiges Geschäft, das Sie hier beraten.

Vielleicht vorweg, als Vorbemerkung: Mir ist es auch nicht so recht, dass wir Ihnen von der Staatskanzlei in allen Geschäften heute Morgen Ablehnung beantragen, als ob dies keine guten Ideen wären, die Sie haben.

Gerade in diesem Fall kann man sagen: Es ist eine interessante Idee von Grossrat Köpfli, die er da präsentiert. Aber was andere Vorredner auch schon gesagt haben: Wo ist das Problem, werte Grossrätinnen und Grossräte? Wo ist wirklich das Problem, das es rechtfertigt, dass wir anfangen, jetzt mit der Kantonsverfassung Experimente zu machen und die Kantonsverfassung in eine Richtung zu ändern, die 25 Kantone der Schweiz nicht haben und auch der Bund nicht hat? Ausser Zürich gibt es keinen einzigen Kanton, und auch der Bund nicht, der dieses System hätte mit dem qualifizierten Mehr. So eine Änderung könnte man sich überlegen, wenn wir ein Problem hätten, aber – viele Redner haben es gesagt – wir haben dieses Problem nicht. In diesen 40 Jahren, in diesen 40 Jahren sind 2 Initiativen für ungültig erklärt worden. Die erste – daran kann sich vermutlich auch Grossrat Peter Moser nicht mehr erinnern – war 1980, «Gegen die Verwilderung der Badesitten» wurde für ungültig erklärt von Ihrem Parlament, die zweite, die ungültig erklärt wurde, war die Reitschulinitiative. Das Bundesgericht hat dies gestützt. Sie haben dort korrekt, Sie haben richtig entschieden, weil das Parlament kann das. Und die dritte wurde nur teilweise ungültig erklärt, die Aareschutzinitiative, auch das hat das Bundesgericht gestützt. Also: Sie sind zu Recht sehr zurückhaltend mit der Ungültigerklärung, und Patrick Freudiger hat es gesagt: Sowohl die Spitalstandortinitiative wie zum Beispiel auch die Einbürgerungsinitiative von Grossrat Erich Hess, bei der man durchaus überlegen konnte: Ist die wirklich gültig? ... Da hat man mit aller Zurückhaltung, sorgfältig mit Gutachten ... sowohl Regierung wie Parlament sind zum Schluss gekommen, doch, diese Initiative ist gültig. Die Bundesversammlung hat es dann auch gewährleistet. Wir haben also keine Fälle im Kanton Bern, in denen man das irgendwie missbraucht hätte.

Jetzt wurde eingewendet, Sie seien ein politisches Gremium, Sie könnten das nicht. Grossrat Köpfli hat gesagt, Ihre Aufgabe sei es, politische Entscheide zu fällen. Das ist schon richtig auf dem Papier, aber in dieser Frage ist es eben gerade nicht Ihre Aufgabe, da die Kriterien, die Ihnen die Grossratsgesetzgebung für diesen Entscheid vorlegt – nämlich, ob die Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst und ob sie mit der Einheit der Materie vereinbar ist –, rechtliche Kriterien sind. Und Sie müssen, ob Sie es wollen oder nicht, Sie müssen bei Ihrem Entscheid Rechtsfragen überlegen, und Sie können das auch. Sie haben das ja bewiesen, indem Sie die Gutachten, die Ihnen vorgelegt werden, indem Sie diese würdigen, indem Sie diese Professoren in Ihre Kommission einladen, Ihnen Fragen stellen, schauen, ob Sie das überzeugt, und nur, wenn es Ihnen plausibel erscheint, schliessen Sie sich dem an. Bei der Reitschulinitiative haben Sie das gemacht, und die Geschichte gab Ihnen recht, das Bundesgericht hat das so entschieden.

Es wurde gesagt: Es kommt ja nicht so drauf an, am Schluss hat ja so oder so das Bundesgericht das letzte Wort. Das ist schon so, aber jetzt muss ich leider Grossrat Adrian Haas widersprechen: Es ist eben in diesem speziellen Fall, wenn man das Zürcher System einführen würde, wäre es eben nicht so, dass nach dem Entscheid des Grossen Rates, wo das Quorum nicht zustande kommt, das Bundesgericht angerufen werden könnte. Das Bundesgericht hat bei zwei Entscheiden des Kantons Zürich klar gesagt, dass wenn ein Kanton ein System hat, das quasi zu einem politischen Entscheid macht, zu einem quasipolitischen Entscheid mit einem qualifizierten Mehr, dass man dann das Bundesgericht nicht anrufen und fragen kann: Ist sie zu Unrecht für gültig erklärt worden? Sondern dann wird das Bundesgericht das erst im Einzelfall, so wie es Grossrat Köpfli gesagt hat, später beurteilen. Und das ist ein Problem. Ich frage Patrick Freudiger: Wäre es gescheit gewesen, wenn das Quorum nicht zustande gekommen wäre für die Reitschulinitiative, das Volk hätte darüber abgestimmt, der Kanton Bern hätte die Reitschulinitiative angenommen, nachher wäre es zum ersten Anwendungsfall gekommen, die Stadt Bern hätte die Subventionen nicht erhalten, und dann wäre man ans Bundesgericht gelangt, und dann hätte das Bundesgericht das gesagt, was es jetzt eben vorher gesagt hat: Die Initiative, die Rechtsgrundlage in diesem Finanz- und Leistungsgesetz ist ungültig? Dann hätten die Bürgerinnen und Bürger das ja wirklich nicht verstanden. Sie haben darüber abgestimmt, und irgendwann kommt das Bundesgericht und sagt: Das, worüber Sie abgestimmt haben, war ja gar nicht gültig. Das ist nicht der richtige Weg. Vielmehr ist der richtige Weg eben der, der sich eben beim Kanton Bern seit Jahrzehnten bewährt hat, sich beim Bund bewährt hat, sich bei den anderen Kantonen bewährt hat, dass man zuerst die Frage klärt über die Gültigkeit, und nachher kann man sicher sein, dass man darüber abstimmen kann. Die Regierung empfiehlt Ihnen darum wirklich, diese Motion abzulehnen und auch bei einem Postulat empfiehlt sie Ablehnung, weil die Gründe eigentlich aufgeführt wurden. Wir können das schon mal in einem längeren Bericht noch darlegen, aber es gibt wirklich überwiegende Gründe, die gegen einen Systemwechsel sprechen, wo im Moment gar keine Notwendigkeit vorliegt.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Der Motionär, Grossrat Köpfli, hat noch einmal das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Zuerst möchte ich für die spannende Debatte danken, insbesondere jetzt auch dem Staatsschreiber. Als Nichtjurist konnte ich bei dieser und auch bei der anderen parlamentarischen Initiative, «In dubio pro populo» (PI/IP 285-2017), durchaus auch etwas lernen. Und ich glaube, man kann zusammenfassen: Der Entscheid, den wir heute fassen, ist auch wieder ein politischer, und es gibt Argumente dafür und dawider, und wir müssen am Schluss abwägen, was gewichten wir höher. Auch heute sind wir wieder Politiker und nicht Juristen. Ich bleibe dabei, dass ich in diesem Fall finde, wir sollten im Zweifel für die Volksrechte votieren.

Zum Quorum vielleicht etwas, was Christoph Grupp gesagt hat: Es ist tatsächlich so, dass wir das bewusst offengelassen haben. Eine Variante wäre, dass man das Quorum einfach so festlegt, dass man sagt: die Mehrheit der gewählten Grossrätinnen und Grossräte. Dann wäre es tatsächlich so gewesen, dann wäre auch die Reitschulinitiative hier in diesem Saal schon für ungültig erklärt worden. Ein anderes Quorum wäre das gleiche wie bei der Schuldenbremse, drei Fünftel. Das ist etwas, was man nach einer Annahme dieser Initiative diskutieren kann, und da sind wir explizit offen.

Und dann zu Adrian Haas: in dubio pro iustitia. Ja, tatsächlich ist es so. Wenn wir als gewählte Politiker hier in diesem Saal schon Richter spielen müssen, dann habe ich es noch lieber, wenn man sagt: in dubio pro iustitia, also im Zweifel soll dann das Gericht Richter spielen und nicht der Grosse Rat, weil ich einfach das Gefühl habe, dass es das am Schluss kompetenter kann. Von daher: Der Grundsatz «in dubio pro iustitia» bei einer rechtlichen Beurteilung der Gültigkeit einer Volksinitiative dünkt mich richtig. Und ich habe es schon ein paar Mal gesagt, und darum muss ich vielleicht auch Alexander Feuz ein wenig enttäuschen: Wir haben ein Bundesgerichtsurteil bei der Reitschulinitiative, auch wenn diese Motion durchkommt, wird man diese nicht noch einmal einreichen und ihr zum Durchbruch verhelfen können, sie würde wiederum für ungültig erklärt. Das ist auch meiner Sicht auch richtig.

Und dann einfach noch: Ja, wir haben heute kein grosses Problem. Aber wir haben es schon oft gemerkt in der Politik: Es ist richtig, dass man dann eine Lösung sucht, wenn man eben noch kein Problem auf dem Tisch hat, wenn so ein wenig der Schleier der Ungewissheit, wie man so schön sagt, da ist. Wir wissen nicht, ob dann die Linke, die Mitte oder die Rechte potenziell von so einer Diskussion betroffen ist, weil wir heute keine umstrittene Volksinitiative auf dem Tisch haben. Deshalb sollten wir die Spielregeln heute festlegen, damit, wenn dann eine kommt, nicht politisch ent-

schieden werden muss, welche Regel gilt, sondern dies eben heute entscheiden, wenn man das Problem eben noch nicht auf dem Tisch hat. In diesem Sinn danke ich für die Unterstützung der Motion.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. *(Der Mitmotionär, Patrick Freudiger, verlangt das Wort. / Le co-motionnaire, Patrick Freudiger, demande la parole.)* Der Mitmotionär wurde angesprochen, aber ... *(an Patrick Freudiger gewandt / en s'adressant à Patrick Freudiger)* ... du hast das Wort nur, wenn du persönlich angegriffen worden wärest, aber so hast du es nicht mehr. Wir haben dies im Reglement nachgeschaut. *(Patrick Freudiger entfernt sich vom Rednerpult. / (Patrick Freudiger quitte la tribune des orateurs.)* Du kannst nichts sagen, tut mir leid. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Dann kämen wir zur Abstimmung über das Traktandum Nr. 38, «In dubio pro populo – Ungültigkeit von Volksinitiativen nur in eindeutigen Fällen»: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.93)

Vote (2020.RRGR.93)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 2

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), zweiter Vizepräsident. Diese Motion wurde mit 67 Ja- zu 78 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Ich übergebe das Wort wieder dem ersten Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti reprend la direction des délibérations.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Knutti, Weissenburg (SVP) / Schär, Schönried (FDP)

Geschäft 2020.RRGR.274: Änderung des Sessionsprogramms:

Traktandum 44 (M 204-2020: Korrekte Behandlung bei der allgemeinen Neubewertung 2020, Knutti) ist in die Frühlingssession 2021 zu verschieben und dort gemeinsam mit den Motionen 260-2020 (Korrekte Umsetzung des grossrätlichen Dekrets über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte [AND], Schär) und 284-2020 (Faire Festsetzung der amtlichen Werte, Schwarz) zu beraten.

Proposition Knutti, Weissenburg (UDC) / Schär, Schönried (PLR)

Affaire 2020.RRGR.274 : Modification du programme de la session :

Report à la session de printemps 2021 du point 44 du programme de la session (M 204-2020 : Traitement correct lors de l'évaluation générale 2020) et délibération groupée avec les motions 260-2020 (Mise en œuvre correcte du décret du Grand Conseil sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques [DEG]) et 284-2020 (Equité dans la fixation des valeurs officielles).

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci, Monsieur le deuxième Vice-président. Avant de passer à l'affaire 39, j'ai reçu une motion d'ordre, « Ordnungsantrag », concernant l'affaire numéro 44. Je vous lis la version en allemand puisque je n'ai que cette version-là. Elle est déposée par M. le député Knutti et M. le député Schär : «Änderung des Sessionsprogramms: Traktandum 44 (M 224-2020: Korrekte Behandlung bei der allgemeinen Neubewertung 2020, Knutti) ist in die Frühlingssession 2021 zu verschieben und dort gemeinsam mit den Motionen 260-2020 (Korrekte Um-

setzung des grossrätlichen Dekrets über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte [AND], Schär) und 284-2020 (Faire Versetzung der amtlichen Werte, Schwarz) – là, je l'ai en français, mais j'arrive au bout – zu beraten.» Est-ce que les dépositaires de la motion d'ordre souhaitent s'exprimer ? – Monsieur le Député Schär, vous avez la parole.

Hans Schär, Schönried (FDP). Warum wir diese Motionen in den Frühling verschieben und gemeinsam beraten möchten: Nach diversen Interventionen der Gemeinden Gsteig und Lauenen haben wir diese Motion Ende August eingereicht. Mitte September, per 22. September, haben wir in der Gemeinde Saanen auch diese Verfügungen eröffnet bekommen. Jegliche Vorinformation, wobei alle Objekte separat beurteilt werden sollten, ist leider nicht eingetroffen. Die Bewertungen gemäss Auftrag des Dekrets wurden mehrheitlich verfehlt, absurde Werte wurden eröffnet. Mein Telefon lief natürlich heiss, die Emotionen und der Frust in der Bevölkerung gingen hoch, und nachher habe ich Mitte Oktober die zweite Motion eingereicht. Weit über tausend Einsprachen der Gemeinde Saanen wurden eingereicht. Ebenfalls wurde eine Petition eines Hausbesitzers aus Lauenen dem Regierungsrat mit über zweitausend Unterschriften eingereicht. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Unterdessen haben auch andere Gemeinden gemerkt, dass gewisse Bewertungskriterien nicht zielführend angewendet werden, in dieselbe Richtung geht auch die Motion von Jakob Schwarz.

Es wäre wichtig, alle drei Motionen in aller Ruhe gemeinsam in der Frühlingssession zu beraten. Daher stellen wir den Ordnungsantrag, Traktandum 44 auf die Frühlingssession zu verschieben. Ich bitte um Zustimmung zum Ordnungsantrag.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons donc passer au vote concernant l'affaire numéro 44 et la demande de report à la session de printemps 2021 : les député-e-s qui acceptent ce report votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.274; Antrag Knutti, Weissenburg [SVP] / Schär, Schönried [FDP])
Vote (2020.RRGR.274 ; proposition Knutti, Weissenburg [UDC] / Schär, Schönried [PLR])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Par 144 oui, 0 non et 3 abstentions, vous avez accepté le report de cette motion à la session du printemps 2021.